eruands-zeituna

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Gefränkearbeiter Deutschlands

(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeifer und verwandter Berufsgenoffen)

Erscheim wöchentlich am Connabend Beaugspreis: Ab 1 April 1923: monatlich 200 Mt. als Postbezug Eingetragen in Die Polizeitungslifte. Redattionsichluft Montag irib 8 Uhr

Berleger und verantiv. Redafteur: Fr. Rrieg, Berlin-Lichtenberg Redattion und Expedition: Berlin D 27, Schicklerftrage 6 Drud: Bormarts Buchbruderei Daul Ginger & Co., Berlin &B.68

Injectionspreis

Für Gefchäftsanzeigen: Die techsgespaltene Ronpareillezeile 400 Mart, Gratulationen die Zeile 100 Mart, für Todesanzeigen Die Zeile 75 Mart

Zur Frage der Bewirtschaftung des Spiritus.

Ueber die Bewirtschaftung des Spiritus und über die ernährungswirtschaftliche Bedeutung der landwirtschaftlichen Brennereien bestehen in weiten Rreisen der Bevölkerung völlig falsche Borftellungen. Meist wird die landwirtschaftliche Brennerei und die Herstellung von Trinkbranntwein identifiziert und entsteht so bei abstinenzlerisch angehauchten Personen eine feindliche Einstellung gegen alles, was mit der Berarbeitung von Getreide und Kartoffeln zu anderen Zweden als zur direkten menschlichen Ernährung im Zusammenhang steht, eine feindliche Einstellung gegen die landwirtschaftlichen Brennereiftätten schlechtweg.

Es wissen recht große Bolkskreise noch nicht, daß der hergestellte Spiritus nur zum allerkleinsten Teil zu Trinkzwecken Berwendung findet. Der größere Teil konnte nur durch die bei der Bearbeitung von Kardes in Deutschland hergestellten Spiritus wird zu Industrie=, Heil= und sonstigen Zwecken verwendet, vor allem sind es die chemische und die Zellusoidindustrie, die große Mengen Spiritus verarbeiten. Außerdem den Behörden die Brennereien nicht rechtzeitig ernimmt die Effigindustrie größere Mengen Sprit in Anspruch. Der Brennspiritus trat in der Nachkriegszeit vielfach an die Stelle des im Preis vom Dollarkurs abhängigen Petroleums. Eine große Zukunft hat die Berarbeitung von Spiritus zur herstellung von Betriebsstoff für Automobile und sonstige Kraftmaschinen.

In den landwirtschaftlichen Brennereien wird nicht, wie man vielfach noch hört, Trinkbranntwein, sondern Rohsprit, entweder aus Kartoffeln oder aus Mais her- ift, und damit wieder die Ernteergebnisse. gestellt. In den gewerblichen Brennereien wird die bei der Zuckerherstellung als Absallprodukt gewonnene Melasse zur Herstellung von Rohsprit benütt. Außerdem wird noch aus Obst, ferner aus Sulfitablauge, sowie aus Kalzium-Karbid Spiritus, wenn auch zurzeit die Freigabe des vollen Brennrechts mit vollem Kardie Berarbeitung von Ralzium-Karbid zu Sprit dürfte eine weniger große Zufunft haben, weil die dabei benötigten größeren Rohlenmengen den Fertigsprit wesentlich verteuern. Und zuletzt werden noch bei der Heseherstellung geringe Mengen von Rohsprit als Nebenproduft gewonnen.

Bon den Productionsstätten des Rohsprits geht dieser an die sogenannten Reinigungsanstalten, mo der Sprit gereinigt bam. soweit Brennspiritus in Frage fommt, durch die sogenannte Bergällung zu Trinfzweden unbrauchbar gemacht wird. Die Reinigungs= anstalten befinden sich zum größten Teil im Besige Der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein; soweit sie sich noch in Privathanden befinden, arbeiten sie im Auftrag und für die Monopolverwaltung. Das Reichsbranntweinmonopol kauft, verwaltet und verkauft allen in Deutschland hergestellten Alkohol. In zurzeit noch beschränktem Umfange stellt die Reichsmonopolver= waltung in ihren Betrieben auch Trinkbranntwein ber. Das Reichsmonopol für Branntwein ift die Fortsetzung der früheren Spirituszentrale in einer etwas anderen Form, die sich in Händen von privaten Interessenten befand.

Sich behaupten kann unter den gegebenen Berhältnissen das Reichsmonopol für Branntwein nur dann, wenn entsprechende Mengen von Sprit zur Berstellung von Trinkbranntwein ihm abgenommen werden. Denn diese Mengen Sprit ermöglichen dem Moonpol erft, dem Reich auch die im Etat eingesetzten Milliarden aus der Spritinduftrie zuzuführen.

Am weitaus billigsten stellt sich der aus den Kartoffeln hergestellte Sprit, so daß schon dieserhalb die landwirtschaftlichen Brennereien, besonders die Kartoffelbrennereien, wenn der Greisetartoffelbedarf gebedt ift, im größtmöglichen Umfange gefördert werden sollten. Die Herstellung von Sprit aus Mais, die auch in landwirtschaftlichen Brennereien erfolgt, stellt sich in Die Zahl der erwerbslosen Gewerkschaftsmitolieder ist auf Rücksicht auf die schlechte deutsche Währung wesentlich teurer. Aber gang angesehen davon follte die Berarbeitung von Kartoffeln zu Sprit auch der äußerst wichtigen ernährungspolitischen Seite wegen gefördert werden. Infolge der völlig falfchen Borftellungen und Einstellungen wird auch diese Seite der landwirtschaftlichen Brennerei völlig ignoriert. Bei der Berarbeitung

der durch Beimischung geringer Gerften= bzw. Roh= malzmengen beim Maischprozeß die Diastase erzeugt die bei der Gärung der Maische in Berbindung mit der in der Kartoffel enthaltenen Stärke die Alkohol= bildung bewirkt. Das zum Aufbau des Tierkörpers benötigte und zur Anregung der Milchbildung geeignete Eiweiß bleibt der bei der Spriterzeugung als Nebenproduft gewonnenen Schlempe erhalten und zwar in konzentrierter Form.

Das Jahr 1922 brachte infolge des trockenen Borjahres, des sich anschließenden harten Winters und eines trockenen Frühjahrs eine außerordentlich geringe Heuernte. Der zweite Schnitt, die sogenannte Grumeternte wurde um so reichlicher, konnte aber infolge der an= haltenden Regenperiode schlecht, zum Teil überhaupt nicht geborgen werden. Ein Erfat für die quantitativ geringe Heu- und die qualitativ schlechte Grummeternte toffeln zu Spiritus gewonnene Schlempe geschaffen merden. Bielerorts konnten infolge der nicht recht= zeitigen Entscheidungen durch die in Frage kommen= öffnet werden und mußten in solchen Fällen die Biehbestände stark verringert werden, wodurch die Nachzucht wieder stark beeinflußt wird. Die Wirkungen werden sich erst später hinsichtlich der Fett- und Fleischversorgung in vollem Ausmaß ergeben. Unter der Berringerung der Biehbestände leidet die Düngung, soweit infolge der Bodenverhältnisse nicht eine ausschließliche Benutung von künstlichem Dünger möglich

Es war ein Fehler, daß nicht rechtzeitig die Ausnühung des vollen Brennrechts mit vollem Kartoffelfontingent freigegeben murde. Die zu lange Burudhaltung erfolgte aus der Besorgnis heraus, daß durch toffelkontingent die Bersorgung der Bevölkerung mit Speifekartoffeln gefährdet werden konnte. Diefe Beforgnis war bei der vorjährigen noch nie gekannten Kartoffelrekordernte unbegründet. Die nicht sofortige Heranbringung von Speisekartoffeln an die städtische Bevölkerung war eine reine Transportfrage. Das Ergebnis der zu späten Freigabe des notwendigen Brennrechts und Kartoffelkontingents wird fein, daß erhebliche Nähreinheiten infolge Berderbens von Kartoffeln der deutschen Boltswirtschaft verloren gehen. Bang abgesehen von den Spiritusmengen, die von den verderbenden Kartoffeln hätten gewonnen werden fönnen.

Die Lage des Urbeitsmarffes Ende Januar.

In Zeiten heftiger Konjunkturschwankungen macht sich der Mangel kurzfristiger statistischer Uebersichten über die Lage des Arbeitsmarktes doppelt unangenehm bemerkbar. Die monatlichen Zahlen des "Reichsarbeitsblatts" gelangen rund fünf bis fechs Wochen nach dem Stichtermin in die Deffentlichkeit. Gine größere Beichleunigung ber Besamtzahlen wird sich auch kaum erzielen lassen, aber es sollte geprüft werden, ob sich nicht mindestens für bestimmte inpische Begirfe und Industrien Ueberfichten in fürzeren 3mifchen= räumen, mindestens alle 14 Tage, schaffen lassen. Da die Erhebungsmethoden der Arbeitsnachweise gurzeit noch höchst mangelhaft und untritisch sind, mußten die Zwischengahlungen der Arbeitslosen und Kurgarbeiter durch die Gemert-Ichoften erfolgen, deren Erhebungen ohnehin irog unverfennbarer Fehlerquellen den brauchbarften Mafftab für die Schwankungen des Arbeitsmarktes bieten. Daneben fehlt leider noch immer die Möglichkeit, den Gesamtumfang der Arbeitslosisteit festzustellen, weil sowohl die Gewerkschafts= wie die Erwerbslosenfürsorgezahlen nur ein Teilbild geben, die ersten, weil sie sich nur auf rund 6 Millionen Gewertschaftsmitglieder, für die Fesistellungen gemacht werden, erftreden, die zweiten, weil fie die nichtunterftutten Ermerbslofen außer Betracht laffen.

4,4 v. H. gestiegen. Damit zeigt sich seit Juli 1922, der mit 0,6 v. H. einen außergewöhnlichen Tiesstand erreichte, ein ununterbrodchenes Steigen. August bis Januar zeigen 3.7, 0,8, 1,4, 2,8 und 4,4 v. H. Tropdem bietet Ende Januar die Jahl der Arbeitslosen noch nicht das Bild einer krisen- die abermalige Notwendigkeit der Erhöhung des Eristenz-hasten Arbeitslosiakeit. Während vor dem Kriege die minimums für die Empfänger von Renten aus der Inva-Januarzahl durchich nittlich 3.3 v. H. betrug, wurden 1919 65 v. H., 1921 45 v. H. fostrestellt. Das Bild wird höhungen werden jeht in einem abgefürzten Bersahren durch-

nung gestellt wird. Leider berichteten hierüber nur 31 Berbande mit rund 5 Millionen Mitgliedern. Bon diefen waren 650 000, gleich 13 v. H., Kurzarbeiter Tatsächlich ist die Zahl der Kurzarbeiter also ganz beträchtlich höher, läßt sich aber nicht genauer schähen. Da die Kurzarbeit die typische Form der Erwerbslofigfeit geworden ist, sollte auf ihre möglichst umfassende Feststellung fünftig besonderes Gewicht gelegt werden. Der Schuhmacherverband bietet 3. B. mit 3,9 v. 5). Arbeitslosen kein abnormes Bild. Beachtet man aber weiter, daß 64,6 v. H. seiner Mitglieder Kurzarbeiter sind, so zeigt sich der katastrophale Rückgang der Schuhindustrie, die nur mit etwa 30 v. H. der Gewerkschaftsmitglieder Vollarbeit ließ. Die Textisarbeiter zählen 3,3 v. H. Arbeitslose, aber 39,7 Kurzarbeiter, die Bekleidungsarbeiter 2,0 v. H. gegen 28,2 v. H., die Tabakarbeiter 23,8 gegen 45,3 v. H. Die Metallverarbeitung erscheint mit 1,2 v. H. Arbeitslosen und 3,2 v. H. Rurgarbeitern, Steine und Erde mit 1,0 v. S., die Holzindustrie mit 2,4 v. H. Arbeitsloser und 6,5 v. H. Kurzarbeitern, das Berkehrsgewerbe mit 2,7 und 0,4 v. 5. verhältnismäßig günstig, während die Schuhmacher, die Lextilarbeiter und das Nahrungsmittelgewerbe besonders schlecht dastehen. Auch das Baugewerbe zeigt große Arbeitslosigkeit; von den Pauarbeitern sind 12,4 v. H. arbeitssos. Maler 12,7 v. H., Dachdecker 31,1 v. H. Doch zeigen fich hier anscheinend nur die Wirtungen der Witterung, fo bag sich nicht ohne weiteres auf ten Stand des Baumarttes selbst schließen läßt. Im graphischen Gewerbe leiden befonders die Buchdrucker, die 8,4 v. H. arbeitlsose Mitglieder aufweisen.

Die Zahl der durch die Erwerbslosenfürsorge Unterftugien ist in schnellem Steigen. Anfang Januar wurden 85 300 Sauptunterftugungsempfanger gegablt mit 106 000 Zuschlagsberechtigten, Anfang Februar waren es 144312 mit 183000 Zuschlagsempfängern. Die Unterstützungsjumme stieg von 35714 Millionen Mart im Dezember auf 1314 Millionen Mark im Januar. Die Zahl der Unterstützen war Ende September 1922 auf 37 700 gesunken; wenn Ende Januar 144 300 gezählt wurden, so zeigt diese Bahl nicht einmal den vollen Umfang der Arbeitslofigfeit. Teils schließen die Fürsorgeamter in unverantwortlicher Engherzigkeit zahllose Erwerbslose von der Unterstützung aus. weil angeblich "Bedürftigfeit" im Ginne ber Berordnung nicht vorliegt, teils sind langfriftig Erwerbslose bereits ausgesteuert. Wenn auch die im Frühjahr des Borjahres erlassenen und angesichts der günftigen Geschäftslage vertretbaren Einschränfungen meift aufgehoben sind, so werden fie in einigen Begirfen anscheinend doch noch durchgeführt. Wo dieses geschieht, sollten die Ortsausschüsse sich beschwerde= führend an den Borftand des UDGB. menden.

Die bezirklichen Unterschiede hinsichtlich des Umfanges der Arbeitslofiakeit find fehr groß. Besonders notleidend ift, wie auch früher, Oftpreugen, mo die Induftrie ftodt, ohne daß die Landwirtschaft die überschüffigen Arbeiter aufnimmt. Auch Sachfen, Medlenburg, Bommern und die Geefüsten meifen ftart über den Durchschnilt steigende Zahlen auf, mahrend Suddeutschland und Rheinland-Westfalen noch ein günstigeres Bild bieten. Wie ftark die Schwankungen find, zeigt ein Bergleich der als erwerbsfos Unterftütten zur Einwohnerzahl in den einzelnen Städten. Muf je 1000 Einwohner berechnet, zeigen Sauptunterftühungsempfänger in 333 Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern: 37 Orte keine Unterstützen, 49 Orte bis gu 1, 52 Orte bis gu 2, 48 Orte bis gu 4, 37 Orte bis au 6, 27 Orte bis gu 8, 25 Orte bis gu 10, 16 Orte bis gu 12, 21 Orte bis ju 15, 12 Orte bis ju 20 Unterstütte. 9 Orte, nämlich: Braunsberg, Elmshorn, Insterburg, Kolzberg, Lauenburg, Neustettin, Rastenburg, Rostock und Wiszmar haben sogar mehr als 20 (bis zu 28) Hauptuntersstützungsempfänger auf je 1000 Einwohner.

Im porstehenden handelt es sich um die Anfang Februar ermittelten Zahlen. Inzwischen ift die Arbeitslosigkeit unverkennbar in weiterem Steigen. Es kann daher nicht oft genug wiederholt werden, daß alles getan werden muß, um Schnellstens Rotftandsarbeiten bereitzuftellen. Die Initiative zu solchen Arbeiten muß auch von den Bezirken selbst ausgehen. Die Wohnungslage gestattet nur in Ausnahmefällen die Ueberführung grogerer Maffen von Erwerbslosen an entfernte Arbeitsplätze. Es muß daher Be-dacht genommen werden, Arbeiten in Bewegung zu setzen, die von den gefährdeten Begirten aus leicht erreichbar find. Much unsere Ortsausschuffe merden sich bringlich mit diesen Fragen beimäftigen und antreibend auf die lotalen Behörden

mirten muffen.

Die Notstandsmaßnahmen für Sozialreniner.

Die unerhörte Geldentwertung der letten Wochen hat liden= und Angestelltenversicherung ergeben. Diese Erder Kartoffeln zu Spiritus wird in Berbindung mit aber trüber, wenn die Jahl der Kurgarbeiter in Rech- geführt, und zwar einfach durch Beschlusse des Reichsrates

und ber Ausschüffe des Reichstages für soziale Angelegen- dem Betrieberat, dem Arbeitnehmerverband und ber Arbeit- nahmten Bochenbeiträge sollen minde heiten und für den Haushalt. Die voraufgegangene, unter dem 21. Dezember 1922 bekanntgegebene Erhöhung hatte Birfung pom 1. Dezember 1922 an, Die neugste, im "Reiches gefehblatt" pom 9. Februar 1923 enthaltene Nerhefferung bat pom 1. Sanugr au gelten,

Aunmehr ist die Unterstühung in der Anvalldenversiches tung fo zu bemeisen, bas das Gesamtjahreseinkommen bes Emplangers einer Inpalldens oder Altergrente ben' Betrag von 120 000 Mil., einer Mitmen- ober Mitwerrente von 108 000 Mit., einer Maifenrente pon 60 000 Mit, erreicht, Entfprechende Unterftulgungen find an Empfänger von Rubes geld ober hinterbliebenenrente aus der Angestelltenversicherung zu gewähren, an Witwen jedoch nur, wenn sie invalide im Ginne ber Invalidenversicherung find, Sat der Renten. empfanger Rinder unter 15 Jahren, die nicht selbst irgendeine Rente beziehen, so erhöht fich die für das Gesamtjahreseinkommen umzurechnende Grenze um 15 000 Mt. für jedes Kind. Eiternlofe Entel unter 15 Jahren, deren Unter= halt der Empfänger der Rente gang ober überwiegend be-

itreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt, Die Unterstützung ist "nach den Umständen" des eingelnen Falles zu bemelfen. Immerhin find babei folgende Grundfage einzuhalten. Bei Berechnung bes oben angegebenen Gesantiabreseinkommens wird nur die als Teuerungezulage gemührte Rentenerhöhung angerechnet. Diefe ift bei Invaliden-, Afters- und Witwenrenten lährlich 9000 Mark, bei Walfenrenten 4500 Mit. Kürzt man bas Existenzminimum um biefe Betrage, fo ift bemaufolge als Unterftibung von ber Genginde zu gemähren für Empfonger von Involiden= und Alterscente jährlich 111 000 Mf, oder mongtlid 9250 Mt., von Witwen- oder Witwerrente jährlich 90 000 Mt. oder monailich 8250 Mt., von Waisenrente jährlid 55 500 Mt, ader monatlich 4625 Mt. Diese Unterlidbungen find aber nur zu gemähren, menn irgenbe welche anderen Bezüge oder Anrechte nicht Bu berücklichtigen find.

Das Arbeitseinkommen der Rentenempfänger bleibt bis Buft Jahreseinkommen von 120 000 Mt. außer Anigh. Mur der liberichießende Beirgg wird an den angeführten Bedugen gefürzt. Als Sahreseinkommen gilt babei nicht eima det Berdienst im letten Jahre, sondern der gegenmärtige Arbeitsperdienft, umgerechnet auf Sabresbetrag. Bis gum Betrege non 38 000 Mt. insgesamt find auf bas Gesamtjahreseintommen nicht angurechnen Beguge auf Grund bes Reichsversaraungsgesehes vom 12. Mai 1920 ober anderer Millideverforgungsgefege, aus der fnappichafilichen Berficherung, aus difentlichen oder pripaien Berficherungsunternehmungen, aus privaten Unterftugungseinrichtungen fomie aus Sparguthaben. Die Bezüge der Hinterbliebenen find hierbei zusammenzurechnen. Das ift eine recht ungunftige Bestimmung, die feiber immer fortbesteben bleibt. Gie bewirkt, daß 3. B. Witwen mit vielen Kindern benachieiligt werden.

Gin besonderes Sapltel ift die Berangiehung pon Samilienangeborigen gur Fürforge für ben Reptenempfänger. Eine folche Heranziehung foll in weitem Umfange geicheben. Es gibt Bemeinden, die das Gefeg fo auffoffen, als jei das fein Saupizwed. Nach einer Ausführungsanweilung bes preußischen Wohlfohrtsministers follen die Familienangehörigen, alfo in erfter Linie Sohne, in einem folden Umfange gur Unterftugung bes Rentenempfängers herangezogen werden, daß ihnen für ihren Teil nieht niehr verbleibt, als die Sage ber Ermerbslofenfürforge ausmachen. Einkommen aus Unterftühung durch Angehörige ift puf das Gesamtjahreseinkommen nur insoweit nicht anzurechnen, als es über die gesenliche Unterhaltspillicht oder über pertraglich übernommene Berpflichtungen hingusgeht. Die Gemeinden konnen die den Unterftugunasberechtigten gegen Drute, alfo auch Angehörige, guftebenden Anfpruche perfoigen.

Die Unterftugung ift nur auf Antrag gu gemahren, ber bei ber Gemeinde des Bohnorts des Rentenempfangers gu stellen ift. Die Festsegung der Unterstühung geschieht unter Auziehung eines Ausschusses, der sich aus Bersicherien und Kentenempfangern zusammensetzt. Gegen die Festietzung der Unterfulkung ift Beschwerde an die Aufsichisbehörde (bei Landgemeinden der Landrat, bei größeren Städten der Regiermaspeanibent) gutaffig. Diefe entscheibet endguttig. Die Umerstühung ist in monailichen oder möchentlichen Teils Setragen im voraus zu zahlen. Das Reich erfett den Geweinden & v. 5). ber von ihnen verauslagien Unterftugungsbeiroge. Erhalt der Rentenempfanger in einer Anftalt (Insalidenheim usw.) Wahnung und Berpflegung, so ist an seiner Stelle bie Anftalt berechtigt, die Zuschüffe zu verlangen, die iber nur bis ju Preivierteln der Gefamibeguge beaniprucht werden fonnen.

Leiber werden die neuen Unterstühungsfäße balb wieder überhalt fein

Ing Boykolt der Firms L. Remy in Vygmael.

Es wird uns mitgeteilt, daß folgende Firmen Wagen von der Firma Remy beziehen: Jean Diederen, North (Holland).

N. Krub, Chemikalienhandlung in Rotterdam. Mrs. Sobenker a. Co., Spediteure in Prag.

Clarens frères à Wiliz, Herzogium Luxemburg.

Weitere Mitteilungen werden folgen.

Die in Frage kommenden Mitglieder der der Iniernationalen Union der Lebens- und Genußmittelindustriearbeiter angeschlessenen Verbände werden ihr Augenmerk darauf richten, das die Waren der boykottierten firma Remy von obigen Firmen nicht weiter vertrieben

legermitonale Union der Organisationen der Arbeiter and Arbeiterienen der Lebens- und Genukmittelindustrie.

Material für Beiriebsräte

Der Katitundenias ift grundichlich einzuhalten. Gine Enticheibung von grundfäulicher Bebeutung hat De ladiifge Oberlandesgericht gefallt. frendelt per um die lleberarbeit pon einer Stunde in einem

nehmervollversammlung. Die Ueberarbeit mar erfolgt, um bringenbe Auslandsauftrage por Infrafttretung ber erhöhten Musfuhrabgabe auszuführen. Der Fabritbefiger mar pom Schöffengericht freigesprochen morben, von ber Berufungelnstanz wegen Zuwiderhandlung gegen die Verprhnung über bie Arbeitszeit ber gewerblichen Arbeiter aber wernetellt Das Obertanbesgericht hat nunmehr bas erftinftangliche Urteil ebenfalls perworfen mit der Begrinbung, baß die Befriftung des Arbeitstages auf acht Stunben und ihre Menderung nicht der Uebereinfunft ber Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterliege. Die Berwirklichung ber alten Arbeiterfarberung mare nicht umfaffend möglich, wenn es den Betrieben und einzelnen Belegichaften überlaffen bliebe, parüber zu befinden, ob sie den Achtstundentag eins halten wollten oder nicht Die Nerordnung sei streng auszulegen. Ob neben dem Arbeitgeber auch der Arbeitnehmer beftraft merden tonne, ftebe nicht gur Entichelbung. Bisher habe die Rechtsprechung dieses verneint. Ein Notfall sei auch nicht anzuerkennen, denn barunter fei ein Greignis zu verstehen, bas unverzügliche Magnahmen erforbere, Die auch nicht um einen Tag aufgeschoben werben fonnten,

Talfadliche Urbeit.

Wenn eine Arbeltsordnung einen Passus enthält, daß Lohn für tatlächliche Arbeit bezahlt wird, so ist damit \$ 618 BOB. ausgeichloffen. (Gemerbegericht Berge borf 8. Februar 1922, unperöffentlicht).

Es ift gulaffia, den § 615 202. burch Bertrag ausque ichließen. Wenn ferner in der Arbeitsordnung ausdrudlich gesagt ift, bag nur bie Zeit bezahlt wird, mahrend ber wirtlich gearbeitet murbe und wenn daneben nur brei gang prazife Jalle von ber Bezahlung ber Nichtarbeit in ber Urbeitsordnung vorgefehen find, fo gilt ber § 615 BGB, als ausgeschlossen. (Gewerbegericht hof 8. Juli 1922.)

Unbillige Batte, Benn die Arbeitsordnung eine Beftimmung enthält, wonach jeder Arbeitnehmer verpflichtet ift auch anbere Arbeiten gu verrichten, falls folche, für bie er angenommen ift, nicht mehr vorhanden find, fo stellt die Entlassung eines Arbeitnehmers feine unbillige Sarte bar, wenn diefer fich meigert, bis jum Borhanbenfein ber pertraglich pereinbarten Arbeitsleiftung porübergebend anbere Arbeiten gu verrichten (Solichtungsausichus Groß : Berlin 20. April 1922,)

Handbücher auf Koffen des Unfernehmers.

Das Breukische Oberbergamt Dorimund (Aftenzeichen 1621/2) hat am 23. März eine Entscheibung bes Bergrevlerbeamien gu Effen vom 1. Februar 1922 befiatigt. Danach ift ber Unternehmer nur perpflichtet, ber Betriebsvertretung einen Kommentar gum Betrieberate: geleft gur Berfügung gu ftellen, mabrend die Ueberlaffung von Lageszeitungen an die Betriebevertretungen gwar forberlich und munichenswert fei, aber auf Grund bes Betriebsrätegesehes nicht verlangt werden tonne.

Behördliche Genehmigung,

Für die Rechtsgülligfeit einer Arbeitsordnung ift es nicht von Bedeutung, ob die Arbeitsordnung behördlich genehmigt fei ober nicht. (Gewerbegericht Bergedorf 8. Februge 1922.)

Begriff des Tarifverfrages.

Für ben Begriff eines Tarifpertrages ist es nicht enticheibend, ob durch ihn das gange Alrheitsverhältnis ober nur ein Teil desfelben, & B. nur die Lobnfrage, geregelt ift, (Shlichtungsqusichug Coburg 24. Februar 1922.)

Bewegungen im Berufe. Brauereien, Biernieberlagen.

Sigmaringen. Unter dem 2. Darg murbe gwifchen ber Begirfsteitung und ben Brauereien in Signigringen eine Bereinbarung über die Löhne für die Zeit vom 1. dis 15. März und vom 16. dis 29. März getroffen. Bei der Lohnzahlung am 9. März wurde den Arbeitern erklärt, doh die Brauereien das Lohnabkommen (welches ihre Unterichrift trägt) nicht anertennen werden, ba in den Nachbarbezirten die Löhne niedriger find als die in Sigmaringen vereinbarien. Die Kollegen von Sigmaringen maren ber einmutigen Auffaffung, daß der am 2. Marg vereinbarte Lohn unter allen Umständen zur Auszahlung gebracht werden müsse. Da sich die Brauereien weigerten, legten die Kollegen am 10. März die Arbeit nieder. Nach 13tagigem Streit erflaren fich die Brauereien bereit, ben vereinbarten Lohn zu gablen. Geschlossen, wie die Arbeit niedergelegt murbe, murbe fie am 13. Marg wieder aufgenommen. Durch das einmütige Handeln haben sich die Aufer von 58 Jahren.
Kollegen die vereinbarten Löhne zu erhalten vermocht.
Ortsverein dieschiere (Schl.)

Rundschau.

Mus Industrie und Beruf.

Inferessengemeinschaft in ber Mablenindustrie, Zwischen ben Creselber Mühlenwerten A.G. und ber Ahein= mühlen = M. = G. ift eine Intereffengemeinschaft gebildet worden.

Auerbrauerei Rofenheim, Baulaner-München. Schugbrau Aibling und die Schlofbrauereien in Brannenburg und Bagen haben fich in enger Anlehnung an die Baulanerbrauerei München gu einer Betriebsgemeinschaft vereinigt.

Verbandenachrichten.

Gerbandsburran, Kedallian und Czyebilian der "Berbands-Zeifung": Berlin D. 27, Schidlerftrafte 61V. Fernippecher: Umt Coninftabl 275

Liefe Bode ift ber 12. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung. Alimonailiche Geldüberweifung an die haupttaffe.

Buf ben himmeis in voriger Rummer ber "Berbands-Zeitung" erfolgten Anfragen, ob die Abrech = nung allmonatlich eingesandt werden soll. Das war Brauer-Holzschuhfabrik Rank, Jobeilbetriebe von funf Arbeitern und 35 Arbeiterinnen, bamit nicht gejagt. Die Abrechnung erfolgt auch wehrend eines Ronars, und zwar im Einverständnis mit weiter vierteljährlich, aber die verein=

stens all monatlich an die Hauptkasse eingesandt bzw. überwiesen werden; damit braucht und foll man nicht warten bis gur Einsendung ber Abrechnung.

Benebmigte Lofalbeitrage.

Budeburg 10 Mt.; Meibenburg 10 Proz. bes Berbandsbeltrages; Lübed 20 Mit.; Elndau 1. B. 50 Mt, ab 1, April; Tuttlingen 10 Mt. ab 1. Mars; Dameln 10 Brog, des Borbandsbeltrages ab 10, Wache; Beilburg = Bohnberg 10 Mf. ab 7. Boche; Coben = ftein 30 Mt. ab 10. Boche; Burgburg 50 Mt. ab 14. Woche; Gleiwig 10 Mt. ab 1. April; Heiden = heim 15 Mt. ab 1. Februar; Regensburg 10 Proz. bes Berbandsbeitrages; Rotthalmunfter 1 Mt. ab

Strafporto

mußte bezahlt werden: Hannau 120 Mf.; Hannover 120 Mf.; Lobenfteinstein 80 Mt.; Hof 120 Mt.; Unbernach 30 Mt.; Hameln 30 Mt.; Selbenheim 30 Mt.; Aurie) 30 Mt.; Reutlingen 15 Me, Der Berbandsvorstand.

Eingänge der Haupitalje

pom 12. bis 17. März,

(Postschedfonto der Haupttaffe: Berlin 12079 Brauereiund Mühlenarbeiter 6. in. 6. 5., Berlin D. 27.)

Meißenfels 150 000,—; Hamburg 30 300,—; Frankenthal 11 404,80; Bochum 450 000,--; Dresden 800 000,--; Clberfeld 500 000,—; Freiburg i. Br. 40 000,—; Oschers, leben 100 000,—; Rastenburg 70 000,—; Sprottau 93 335,—; Stendal 50 000,—; Wilsnad 14 142,—; Hannover 6666,—; Berlin 1500,—; Mannheim 2759,25 und 815 000,—; Fürstenberg 8736,80; Trier 387 092,- und 4122,-; Zeig 1075,20; Görlig 11 142,-; Hatle 400 000,-; Coblenz 424 124,--; Coln 1 000 000,-; Dobein 100 000,--; Faltenberg 16 000,--; Liegnig 45 000,—; Millirofe 85 000,—; Müncheberg 25 000,—; Viungstadt 100 000,—; Raftenburg 20 485,—; Ratibor 150 000,-; Rolenheim 50 000,-; Rügenwalde 25 000,-Solingen 150 000,-; Spanbau 12 000,-; Dortmund 12 295,—; München 670 000,—; Chemnit 195 000,— und 593,60; Wilfter 7899,-; Werl 6561,50,-; Nachen 50 582,und 238 447,50; Coin 100 000,-; Danzig 138 418,80; Gaarbruden 489 947,25; Bochum 185 117,50; Altruppin 12 000,-; Elsleben 85 000,-; Elmshorn 200 000,-; Erfurt 200 000,-; Lauterberg 230 000,-; Northeim 60 000,-; Oppeln 100 000,—; Ratibor 150 000,—; Reichenbach in Schlesien 100 000,—; Schönebeck 240 000,—; Schwerin 100 000,—; Sagrbricken 500 000,—; Gotha 6172,—; Reichenbach i, Schl. 675,-; Berlin 1500,-; Stettin 151 145,20 und 590 641,70; Mains 827 450,—: Coln 3000,—, 252 084,— und 209,550,—; Romagen 75 450,—; Bochum 345 000,—; Brandenburg 50 000,—; Cassel 656 466,—; Chemnig 26 000,—; Dortmund 500 000,— Dresben 171 525,—; Disselborf 500 000,—; Gerdauen 50 749,—; Jena 70 000,—; Ingolstadt 100 000,—; Krafow 50 000,—; Könnern 380,—; Langensalza 80 000,—; Naumburg 50 000,- Mordhaufen 150 000,- ; Cangerhaufen 100 776,-; Glegen 90 000,-; Conneberg 100 000,-; Gtabihagen 40 000,-; Tiffit 200 000,-; Unterweißbach 45 000,-: 3midau 110 900,-; Gerbauen 500,-; Kandrain 15 000,-; Raltenkirchen 32 016,-; Kulmbach 400 000,-; Memmingen 80 000,—; Nortorf 37 878,—; Ilelzen 80 000,—; Waren 150 000,-; Weilburg 50 000,-; Wehlar 30 000,-; Stettin 13 065,-; Merfeburg 70 200,-; Umfterdam 76 000,-; Altenburg 225 000,-; Unsbach 100 000,—; Chemnis 100 000,-; Gleiwig 100 000,-; Gortau 60 000,-; Münfter 350 000,-; Coblenz 800,-; Schwabach 70 000,- Mt. Berichtigung: In Rr. 11 ber "Berbands-Beitung"

muß es unter Rafferslautern helßen: 3514,40 Mt.

Aus den Bezirken und Orfsvereinen.

Unterbegirt Munfter. Degirtoleiter Mr. Benig, Droberftr. 24 III. Telebhon 1253.

Verlammlungsanzeigen

Arben lehten Sonntag im Monat. Areugnad. Im "Coilflugshof", Monbeimer Strobe. Regensburg. Borm. 912 Ubr, Augustinerbrauerei.

Briefkaften.

Ed, in M. In ber heuligen Rummer findeit Du bas Rabere.

Nachruf. am 9. Mars fiard unfer Rollege, ber Solzichteifer

Aufing Tentich bon ber Malafabril Anbolftabt, im

Unferm Rollegen Otto Wgnick und feiner lieben Frau zur Bermäh-lung die herzlichten Glüdwünsche. Die Rollegen ber Branerei Kinderbaf, Gerbanen i. Oftpr.

fucht foiort Stellung. Geil. Angebote an Allfe, Fiedler, Giban i. Canfi., Munbaut 597.



wie Abbildung, das Beste, mas es gibt, zu billg-stem Tagespreis Tofet Urban. Cham I. Bay.

Bofferielle Brauerloube prima Kernrind.



leber, extra starte Bolalohlen. Pager Religion. Berfand Nachn. Breife freibleib.

Kans Polimreiter. Di ii n cen , Ledererstr. 5 II, nachft Gofbranhaus

Meinel & Merold Muzikiastrumenteafabrik Klingenthal (Sa.) Nr. 208. liefert allerbilligst Ziehhar-monikas, Mundharmonik., Mandolinen, Lauten, Zithern, Bandonioga usw.

14000 Dankschr. Katalog frei. Auftrage v. M. 10 .- an porte

Blidge behmische

Bettfedern! 1 kg: graue geichlisene Dil.

13000,-...,halbweige Mt. 16000,-... weiße Mit. 20 000,-, beffere Mit. 24000,-, baunenweiche Mit, 30000,- und Mt. 40000,-, beile Corte Mt. 50000,- und Mf. 60000,-. Berfand franto. golffrei gegen Rachnahme. Mufter frei. Unitausch und Küdnahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lohes No. 15 bei Bilfen, Bohmen.

Berireter Eg. Dietl, Epanban, Acferfir. 29. Garantiert Gernrindleber, Baar 22 000 Dit.